

Dez. 4 Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1116/21

Titel der Drucksache

Unterstützung des Kleingartenbeirates

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Beschlusspunkt 01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Geschäftsstelle des Stadtverbandes der Kleingärtner e.V. dahingehend finanziell zu unterstützen, dass ab 2022 anstelle der vertraglich vereinbarten 7%igen Zuwendung eine 10%ige Zuwendung aus den vereinnahmten Pachtgeldern erfolgt.

Die zeitweise Anhebung der Mittelzuweisung von 5 % auf 7 % war mit der Vereinbarung verknüpft, den Generalpachtvertrag zu erneuern, Formulierungen zu aktualisieren und die Aufgabenverteilung zu evaluieren. Die erneute Erhöhung des Zuschusses an die Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Kleingärtner e.V. um 3,0 % würde sich finanziell wie folgt abbilden:

HHSt.	Bezeichnung	Finanzplan 2022
59000.14000	Einnahmen aus Pachten	295.000 EUR
59000.71800	7 % Zuschuss für Verwaltungsaufwendungen	20.650 EUR
	neu 10 % Zuschuss für Verwaltungsaufwendungen	29.500 EUR
	Zuschusserhöhung	8.850 EUR

Die Zuschusserhöhung bedarf einer Anpassung der "Erklärung zur Förderung des Kleingartenwesens in der Landeshauptstadt Erfurt" vom 17.09.1997 zwischen dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. und dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt bzw. der zugehörigen Ergänzungsvereinbarung vom 21.11.2018. Die Verwaltung verhandelt gerade den mit dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. geschlossenen Generalpachtvertrag neu. Hierbei wird auch die Frage der Zuwendungen neu diskutiert, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

Erst nach einer Aufgabenabgrenzung kann der Umfang der finanziellen Unterstützung des Stadtverbandes der Kleingärtner e.V. abschließend bewertet werden.

Aus finanzieller Sicht wird allerdings darauf hingewiesen, dass die angestrebte Zuschusserhöhung eine zusätzliche freiwillige Leistung darstellt. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage ist eine Erweiterung zusätzlicher freiwilliger Leistungen nicht geboten und muss im Ergebnis der Verhandlungen abgewogen werden.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung im Moment nicht empfohlen werden, dem BP 01 zu folgen.

Beschlusspunkt 02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kleingartenbeirat durch entsprechende Publikationen auf der Homepage der Stadt Erfurt sowie weiteren medialen Auftritten (Facebook, Instagram etc.) zu unterstützen, damit dieser in der Bevölkerung der Stadt Erfurt besser wahrgenommen werden kann.

Diesem Vorschlag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i.A. Riese

Unterschrift Beigeordneter

08.07.2021

Datum